

DAUERKARTE

2018/19



GASAG



WELCHER IST DEIN LIEBLINGSPLATZ?



SAISON 2018 / 2019

DAUERKARTEN PREISLISTE

BLOCK			DAUERKARTE ALL INCLUSIVE	DAUERKARTE* HAUPTTRUNDE
Premium	101, 102, 103, 104	Frühbucher	1.235,00 €	
		Vollzahler	1.300,00 €	
PK 1	207, 208	Frühbucher	885,00 €	
		Vollzahler	930,00 €	819,00 €
		Ermäßigt	865,00 €	
		Kind	523,00 €	410,00 €
PK 2	205, 206	Frühbucher	790,00 €	
		Vollzahler	830,00 €	709,00 €
		Kind	437,00 €	355,00 €
PK 3	205, 216, 217	Frühbucher	659,00 €	
		Vollzahler	690,00 €	600,00 €
		Kind	360,00 €	300,00 €
PK4	204, 209, 210, 214, 215, 218, 403, 404	Frühbucher	535,00 €	
		Vollzahler	560,00 €	509,00 €
		Kind	265,00 €	255,00 €
		Eisbären Juniors (nur Block 218)	510,00 €	
PK5	201 (ab 16.05.2018), 202, 203, 219, 220, 401, 402, 420, 421	Frühbucher	495,00 €	
		Vollzahler	520,00 €	437,00 €
		Kind	235,00 €	218,00 €
		Ermäßigt	350,00 €	
PK6	201 (bis 15.05.2018), 211, 212, 213, 416, 417	Frühbucher	395,00 €	
		Vollzahler	415,00 €	364,00 €
		Kind	195,00 €	182,00 €
PK 7	STEHLPLATZ (Fankurve)	Frühbucher	360,00 €	
		Vollzahler	375,00 €	328,00 €
		Nachwuchsticket Frühbucher	121,00 €	
		Nachwuchsticket	198,00 €	
PK 8	407, 408, 409, 413, 414, 415	Frühbucher	333,00 €	
		Vollzahler	345,00 €	328,00 €
		Kind	165,00 €	164,00 €
PK9	407, 408, 409, 413, 414, 415	Frühbucher	290,00 €	255,00 €
		Vollzahler	299,00 €	
Familie PK5	Block 201 (ab 16.05.2018), 202, 219, 220	1 Erwachsener + 2 Kinder	1 845,00 €	
		2 Erwachsene + 2 Kinder	2 1.330,00 €	
Familie PK8	Block 407, 408, 409, 413, 414, 415	1 Erwachsener + 2 Kinder	1 585,00 €	
		2 Erwachsene + 2 Kinder	2 915,00 €	
Familie PK6	nur Block 201 (bis 15.05.2018)	1 Erwachsener + 2 Kinder	1 690,00 €	
		2 Erwachsene + 2 Kinder	2 1.025,00 €	

* 10% Rabatt auf den Einzelkartenpreis
in den Playoffs (inkl. Platzreservierung)

Erklärung:

Kind bis einschließlich 16 Jahre

Nachwuchsticket bis einschließlich 21 Jahre

Ermäßigt: Arbeitslose, Vollzeit-Studenten, Auszubildende,

Altersrentner, Schwerbehinderung ab 50 %

Auf dem Bestellformular unbedingt angeben, ob die Familien-
Dauerkarte mit einem **1** oder zwei **2** Erwachsenen bestellt wird.

Infos zu Familienpreisen an der Tickethotline +49 30 / 97 18 40-40

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Dauerkarten für die Saison 2018/2019 und Datenschutzbestimmungen

NEUE
AGB

1. Die Hauptrunden-Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller DEL-Hauptrunden-Heimspiele (nachfolgend „Heimspiele“ genannt) der Eisbären Berlin in der Mercedes-Benz Arena Berlin (nachfolgend „Arena“ genannt) für die Saison 2018/2019. Die „All inclusive“-Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller Heimspiele der Eisbären Berlin in der Arena und aller Playoff-Heimspiele der Eisbären Berlin in der Arena in der Saison 2018/2019, sofern die Playoffs erreicht werden.
2. Die Bestellung bzw. Verlängerung einer Dauerkarte ist verbindlich und muss durch Zusenden eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestell- bzw. Verlängerungsformulars per Post, per E-Mail oder per Fax an die EHC Eisbären Management GmbH („**EBB**“) erfolgen. Ein Vertrag über den Erwerb bzw. die Verlängerung einer Dauerkarte kommt jedoch erst durch Annahme und Bestätigung der gewünschten Plätze durch die EBB zustande. Mit der Unterschrift auf dem Bestell- bzw. Verlängerungsformular werden die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen anerkannt.
3. Der Vertrag beginnt jeweils am 01. Mai eines jeden Jahres. Im Falle einer einjährigen Dauerkarte endet die Vertragslaufzeit automatisch jeweils am 30. April des darauffolgenden Jahres, ohne dass es einer entsprechenden Erklärung einer der Vertragsparteien bedarf („**Einjährige Dauerkarte**“). Im Falle einer sich automatisch verlängernden Dauerkarte verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein (1) weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien jeweils bis zum 30. März mit Wirkung zum 30. April des jeweiligen Jahres in Textform gekündigt wird („**Rollierende Dauerkarte**“).
4. Dem Inhaber einer rollierenden Dauerkarte steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, wenn die EBB die Preise für Dauerkarten erhöht. Der Inhaber einer rollierenden Dauerkarte wird über einen entsprechenden Beschluss der EBB rechtzeitig informiert. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail oder per Post. Der Inhaber der Dauerkarte kann das Sonderkündigungsrecht bis zu vier (4) Wochen nach Versendung der Benachrichtigung an ihn mit Wirkung zum Wirksamwerden der Preiserhöhung in Textform ausüben.
5. Ermäßigte Dauerkarten können für Kinder von 4 bis einschließlich 16 Jahren, Altersrentner ab 65 Jahren, Pensionäre, Menschen mit Schwerbehinderung ab 50 %, Arbeitssuchende, Vollzeit-Studenten bis zum 10. Semester, Auszubildende in Erstausbildung und bis max. 25 Jahre sowie für Personen bis einschließlich 21 Jahre für Dauerkarten in der Fankurve („**Nachwuchsticket**“) erworben werden. Zum Erwerb und zur Nutzung einer ermäßigten Dauerkarte ist nur berechtigt, wer zum Nachweis des Vorliegens einer Ermäßigungsvoraussetzung eine offizielle Bescheinigung, wie z.B. Schwerbehindertenausweis, Semesterbescheinigung, Personalausweis etc., der Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte in Kopie beifügt und wenn diese Ermäßigungsvoraussetzungen über den 1. September des jeweiligen Jahres hinaus vorliegen. Änderungen nach dem 1. September des entsprechenden Jahres während der laufenden Saison sind für den Preis und die Gültigkeit der Dauerkarte für die laufende Saison nicht relevant. Die entsprechende offizielle Bescheinigung muss in Kopie unaufgefordert bei jeder Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte für die betreffende Saison und bei rollierenden Dauerkarten bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres für die jeweils folgende Saison eingereicht werden. Wird die entsprechende offizielle Bescheinigung nicht mit der Bestellung bzw. Verlängerung oder bei rollierenden Dauerkarten bis zum 30. April eingereicht und/oder liegen die Ermäßigungsvoraussetzungen nicht über den 1. September des betreffenden Jahres hinaus vor, so kommt der Vertrag als Erwerb einer Vollzahler-Dauerkarte zustande bzw. gilt die rollierende Dauerkarte automatisch als Vollzahler-Dauerkarte fort.
6. Ermäßigte Dauerkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Lediglich Dauerkarten, die zum Vollpreis erworben wurden („**Vollzahler-Dauerkarte**“), sind übertragbar. Die Übertragbarkeit der Vollzahler-Dauerkarte bezieht sich ausschließlich auf den Zutritt zur Arena bei Heimspielen der Eisbären Berlin. Alle weiteren mit dem Erwerb einer Vollzahler-Dauerkarte verbundenen Leistungen sind personengebunden und nicht auf Dritte übertragbar. Die dauerhafte Übertragung einer Dauerkarte auf einen Dritten muss der EBB in Textform angezeigt werden.
7. Die EBB und der Arenabetreiber sind berechtigt, beim Betreten der Arena und an den Saaltüren durch die Ordnungskräfte Kontrollen vornehmen zu lassen. Die Inhaber einer ermäßigten Dauerkarte müssen bei jedem Besuch auf Aufforderung durch Vorlage eines öffentlich ausgestellten Lichtbildausweises (Führerschein, Personalausweis, Schülerausweis, Kinderausweis) nachweisen können, dass der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte mit der registrierten Person identisch ist bzw. dass der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte zur Nutzung der ermäßigten Dauerkarte berechtigt ist. Kann der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte im Falle einer Kontrolle nicht nachweisen, dass er die registrierte Person ist bzw. zur Nutzung der ermäßigten Dauerkarte berechtigt ist, sind EBB und der Arenabetreiber berechtigt, den Besitzer der Dauerkarte der Arena zu verweisen und ihm für das betreffende Heimspiel den erneuten Zutritt zu der Arena zu verweigern. Darüber hinaus behält sich die EBB in diesem Fall vor, die jeweilige Dauerkarte einzuziehen.
8. Die Bezahlung der Dauerkarte kann durch Vorabzahlung für jeweils ein Jahr im Voraus oder durch monatliche Zahlungen erfolgen. Die gewünschte Zahlungsweise muss bei der Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte angegeben werden und ist für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich. Inhaber von rollierenden Dauerkarten können jeweils bis zum 28. Februar mit Wirkung zum 30. April in Textform mitteilen, dass sie für das folgende Vertragsjahr eine andere Zahlungsweise wünschen. Eine unterjährige Änderung der Zahlungsweise im laufenden Vertragsjahr ist nicht möglich. Die Bezahlung der Dauerkarte kann durch eine Ratenzahlung mit bis zu zehn monatlichen Raten, bei Zahlungsbeginn im Januar 2018, erfolgen. Die Raten müssen aus vollen Euro-Beträgen von mindestens EUR 30,- bestehen. Der Dauerkartenkäufer kann die Laufzeit der Ratenzahlung zwischen zwei und bis zu zehn Raten frei wählen in Abhängigkeit vom Preis, Mindestrate und Bestelldatum. Die Angabe der Laufzeit muss bei der Bestellung bzw. bei der Verlängerung erfolgen und ist verbindlich. Die erste Rate (Anzahlungsbetrag) ist bis 14 Tage nach Bestellung bzw. Verlängerung fällig, die weiteren Raten werden monatlich im Voraus, jeweils bis spätestens zum Fünfzehnten (15.) eines jeden Monats, zur Zahlung fällig. Eine Aussetzung der Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Ratenzahlung muss bis zum 15. Oktober 2018 abgeschlossen sein.
9. Bei Zahlungen per Banküberweisung ist der vollständige Vor- und Zuname des Bestellers unter Nennung der Reservierungsnummer anzugeben. Es muss spätestens einen Monat nach Bestelleingang eine Anzahlung von 10% des Dauerkartenpreises erfolgen. Der Restbetrag wird spätestens drei Monate nach Bestelleingang fällig. Die Zahlung per Lastschrift erfolgt als Einmalzahlung zu einem vorher benannten Wunschtermin, jedoch spätestens drei Monate nach Bestelleingang bzw. Eingang der Verlängerung. Bei Bestellungen ab dem 02.05.2018 muss die Lastschrift bis spätestens 01.08.2018 erfolgen (Hier gilt nicht die 3-Monatsfrist).
10. Der Versand der Dauerkarte erfolgt nach vollständiger Bezahlung bzw. bei Ratenzahlung nach Bezahlung von mindestens 80 % des Gesamtpreises der Dauerkarte(n) und Zahlung aller bisherigen Raten innerhalb der Fälligkeit. Bei Nichteinhaltung des Ratenzahlungsplans erfolgt kein Versand der Dauerkarte.
11. Per Überweisung oder SEPA-Lastschrift bezahlte Dauerkarten werden kostenlos versendet. Bei Ratenzahlung fallen 3,- € an.
12. Der Frühbucherrabatt gilt nur für Bestellungen, welche bis zum 15. Mai 2018 bei der EBB eingegangen sind, und für Verlängerungen, die bis zum 4. März des entsprechenden Jahres eingegangen sind. Im Falle eines Zahlungsverzuges bei Inanspruchnahme des Frühbucherrabattes entfällt dieser und es wird der reguläre Dauerkartenpreis ohne Rabatt zur Zahlung fällig, das „Frühbucher-Extra“ entfällt. Im Falle der Verlängerung einer Dauerkarte kann der bisherige Sitzplatz aus der Saison 2017/2018 nur bei einer Bestellung, welche bis zum 04. März 2018 eingegangen ist, gewährleistet werden.
13. Die EBB erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen der EBB und dem Besteller bzw. zur Bereitstellung der angeforderten Angebote notwendig und erforderlich ist. Als personenbezogene Daten gelten alle Angaben, die der Besteller in dem Bestellformular für die Dauerkarte bereitstellt und die einen Rückschluss auf die Identität des Bestellers zulassen.
14. Ferner stimmt der Besteller der Weitergabe seiner Daten an Dritte insoweit zu, als dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen der EBB und dem Besteller bzw. zur Bereitstellung der angeforderten Angebote notwendig und erforderlich ist.
15. Jeder Besteller kann der Nutzung/Speicherung seiner Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der EBB in Textform, z.B. per E-Mail an die Adresse datenschutz@eisbaeren.de widersprechen. Ein entsprechender Hinweis dazu findet sich in jeder E-Mail. Dies kann allerdings dazu führen, dass die EBB zur Erfüllung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben bzw. zur Bereitstellung der entsprechenden Dienste nicht mehr in der Lage ist. Eine Haftung der EBB oder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall ausgeschlossen.